



Familienhörbuch
Alles, was eine Stimme hat, überlebt

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

Wir hören mit den Ohren der Kinder





Ein Programm der



Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.



Finanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1. Präambel	4
2. Leitbild	5
3. Rechtliche Grundlagen	7
4. Risikoanalyse	8
5. Verhaltenskodex zum Kinderschutz	11
6. Interventionsplan	18
7. Ansprechpersonen und Beschwerdewege	21
8. Qualitative Weiterentwicklung	22
9. Qualitätsmanagement & Evaluation	24
10. Selbstverpflichtungserklärung	25

Kontakt:

Familienhörbuch gGmbH

Geschäftsführung: Judith Grümmer, Anne Braasch

Oberländer Wall 24, 50678 Köln

kontakt@familienhoerbuch.de

Kinderschutzbeauftragte der Familienhörbuch gGmbH:

Inge Schnitzler, Psychologin und Psychoonkologin

kinderschutzbeauftragte@familienhoerbuch.de

Externe Begleitung durch:

Ann-Christin Gericks

Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, Traumafachberaterin

Stand 2026

**„Kinderschutz ist für uns keine Pflichtaufgabe,
sondern gelebte Verantwortung und
Ausdruck unseres Selbstverständnisses.
Wir hören mit den Ohren der Kinder.“**

Judith Grümmer,
Gründerin Familienhörbuch gGmbH

1. Präambel

Die Familienhörbuch gGmbH begleitet erkrankte Mütter und Väter mit lebensverkürzender Diagnose dabei, ihre Lebensgeschichte mit ihrer eigenen Stimme festzuhalten – als bleibendes Zukunftsgeschenk für ihre Kinder. Wir begleiten Elternteile durch Audiobiografie-Arbeit in einer existentiell herausfordernden Situation. Diese Menschen bringen den Mut, die Kraft und die Liebe aufbringt, die eigene und familiäre Geschichte und Persönlichkeit weiterzugeben, ohne „Aufträge“ an die Kinder weiterzugeben.

Familien, die an unserem Projekt teilnehmen, befinden sich an diesem besonderen Zeitpunkt Ihres Lebens. Wir verpflichten uns, dies als kostbares Gut anzuerkennen und mit besonderer Sensibilität für die Lebensumstände der Familien zu handeln. In dem Wissen, dass das, was in einem Familienhörbuch entsteht, eines Tages ein Kind erreichen wird. Dieses Zukunftsgeschenk für die hinterbliebenen Kinder ist unser Kernauftrag und doch werden wir den meisten Kindern nie begegnen. Daraus erwächst eine Frage, die unser Handeln leitet:

Wie schützen wir Kinder jetzt und auch in Zukunft, die ihren Lebensweg mit dem Familienhörbuch gehen werden?

Dieser Frage sind wir mit einer umfassenden Risikofaktoren-Analyse mithilfe externer Begleitung begegnet. Auf dieser Grundlage und der Weiterentwicklung von Schutzfaktoren betrachten wir unsere Prozesse aus der Perspektive des Kindeswohls.

Kinderschutz ist für uns damit nicht nur eine formale Verpflichtung, sondern gelebte Haltung. Sie zeigt sich in jeder Phase unserer Arbeit: im respektvollen Umgang mit den erkrankten Eltern, in der sorgfältigen Gestaltung der Tonaufnahmen und in der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Abläufe mit Blick auf das Wohl der Kinder.



2. Leitbild

Familie ist, wo Kinder leben und Beziehung erfahren

Familie ist jede Lebensgemeinschaft, in der Kinder für uns aufwachsen – unabhängig von Familienstand, Geschlecht, Herkunft oder rechtlichem Status. Das umfasst Paare und Alleinerziehende, leibliche Eltern, Stief-, Pflege- und Adoptiveltern, Patchworkfamilien und andere Sorgegemeinschaften.

Familienkultur bewahren und Identität stärken

Das Familienhörbuch bewahrt mehr als Erinnerungen – es schenkt Kindern Wurzeln und Flügel, Halt und Orientierung. Es trägt Familienkultur weiter: Werte, Rituale, Geschichten und die Antwort auf die Frage „Woher komme ich?“ Das stärkt die Identitätsbildung – ein Leben lang. Die kulturellen, weltanschaulichen und sprachlichen Hintergründe aller teilnehmenden Familien respektieren und achten wir im Einklang mit der deutschen Verfassung und den demokratischen Grundrechten.

Das Kind wird als Person mit eigenen Bedürfnissen, Ängsten und Rechten wahrgenommen

Die Subjektstellung des Kindes wird insbesondere auch in der Krise gewahrt. Das Kind steht im Mittelpunkt des Familienhörbuchs und unter besonderem Schutz. Ein Familienhörbuch bewahrt Erinnerungen – es gibt Antworten auf viele Lebensfragen an Mutter



oder Vater, auch nach deren Tod, und kann Entlastung schaffen. Dabei steht im Vordergrund, das Kind nicht zu überfordern, das mit diesem Hörbuch aufwachsen wird.

Wir sind machtsensibel und achten persönliche Grenzen

In der Begleitung von Familien, der Gestaltung des Hörbuchs und im Umgang mit belastenden Inhalten hinterfragen wir kontinuierlich: Achten wir die Grenzen des Kindes? Unser Ziel ist es, die Autonomie und Bedürfnisse der Kinder zu stärken und ihre Würde zu schützen.

Nicht jede Wahrheit muss ausgesprochen werden

Wahrheit braucht den richtigen Zeitpunkt und die richtige Form – und manchmal auch den Raum, um Fragen stellen und Gehörtes gemeinsam einordnen zu können. Da bei Audioaufnahmen ein späteres Nachfragen oder der direkte Austausch oft nicht mehr möglich ist, begleiten wir den Prozess be-

sonders achtsam – mit Blick auf das, was Kinder jetzt und in Zukunft hören und verstehen können. Wir beraten zur Wortwahl und schauen darauf, welche inneren Bilder beim Zuhören entstehen – besonders bei Kindern.

Beide Elternteile werden wertschätzend dargestellt

Die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen wird geschützt. Auch bei unterschiedlichen Lebenswegen oder Konflikten begegnen wir jedem Elternteil mit Respekt und wahren seine Würde. Ein Familienhörbuch dient der Beziehung und der Identitätsentwicklung des Kindes, nicht der Abgrenzung.

Reflexion und kritisches Hinterfragen sind fester Bestandteil unserer Arbeit

Supervision, kollegiale Fallbesprechungen und das Vier-Augen- bzw. Vier-Ohren-Prinzip sind verbindliche Qualitätsstandards – zum Schutz der Kinder und zur Sicherung ethischer Entscheidungen.

Ein Familienhörbuch ist ein Geschenk ohne Erwartungen

Das Kind entscheidet bedürfnisorientiert selbst, wie es mit dem Familienhörbuch umgeht und wann, ob und wie es dieses Angebot annehmen möchte. Ein Familienhörbuch darf auch beiseitegelegt oder abgelehnt werden – das Tempo und die Art der Nutzung bestimmt allein das Kind im privaten Umfeld. Auch gegensätzliche Gefühle dürfen dabei entstehen.

Würde und Respekt sind die Basis unserer Arbeit

Wo Aussagen Menschen abwerten oder verletzen würden, halten wir inne. Im vertrauensvollen Dialog erarbeiten wir gemeinsam Formulierungen, die der Wahrheit der Erzählenden entsprechen – ohne die Würde anderer zu verletzen.

Ein Geschenk, das mitwächst: Für Kinder jeden Alters – jetzt und später

Das Hörbuch wird für Kinder in allen Lebensphasen gestaltet – unabhängig davon, ob sie noch klein sind oder bereits erwachsen. Die Fragen „Wer warst du?“ und „Was hat dich geprägt?“ stellen sich in verschiedenen Lebensphasen neu. Wir unterstützen Eltern dabei, so zu erzählen, dass ihre Worte sowohl heute als auch in ferner Zukunft Antworten geben können. In geschützten Kapiteln (Tresorkapitel) werden jene Inhalte bewahrt, die für noch kleine Kinderohren belastend sein könnten – zugänglich erst dann, wenn das Kind bereit dafür ist.





3. Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung, Gewalt und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich das Familienhörbuch als gemeinnützige Gesellschaft ausdrücklich verpflichtet. Auch wenn die Organisation nicht als Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII tätig ist, orientiert sie sich konsequent an den anerkannten rechtlichen und fachlichen Standards zum Kinderschutz und versteht diese als verbindliche institutionelle Selbstverpflichtung. Alle Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sind nicht nur ethisch inakzeptabel, sondern auch strafrechtlich relevant.

Dieses Kinderschutzkonzept formalisiert die Verantwortung, die wir aus folgenden rechtlichen Gegebenheiten ableiten:

3.1 UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 3 verpflichtet alle Institutionen bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes als vorrangige Erwägung zu behandeln. Artikel 19 verpflichtet die Vertragsstaaten – und damit mittelbar alle gesellschaftlichen Akteure – Kinder vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Missbrauch zu schützen.



3.2 §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG (gemäß Bundeskinderschutzgesetz)

Der in § 8a SGB VIII verankerte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung macht deutlich, dass alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern in Kontakt kommen, eine besondere Verantwortung tragen. Dieser Grundgedanke gilt auch für das Familienhörbuch: Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind sensibilisiert, Anzeichen einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen. Für den Umgang mit solchen Wahrnehmungen bestehen klare interne Verfahren, die sicherstellen, dass niemand allein entscheiden muss und dass das Wohl des Kindes stets handlungsleitend ist.

Der in § 8b SGB VIII geregelte Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft spiegelt das Prinzip wider, dass fachkundige Einschätzung im Zweifelsfall unerlässlich ist. Das Familienhörbuch übernimmt diesen Grundsatz als freiwilligen Standard: Bei Unsicherheiten im Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wird externe Fachberatung hinzugezogen.

Dies schützt die betroffenen Kinder, entlastet die handelnden Personen und gewährleistet eine fundierte und verhältnismäßige Reaktion.

§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) gilt für die Mitarbeitenden, die der Gruppe der Berufsheimnisträger und -trägerinnen angehören und regelt, wie mit dem Spannungsfeld zwischen Vertraulichkeit und Schutzverantwortung umzugehen ist: Vorrang hat stets die sorgfältige Abwägung im Dialog, keinesfalls das vorschnelle Handeln und genauso wenig das Wegschauen. Diesem Prinzip folgt das Familienhörbuch in unseren internen Verfahrensweisen.



4. Risikoanalyse

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Menschen am Lebensende und ihre Familien. Der seltene direkte Kontakt mit Kindern entsteht vor allem dann, wenn Audiobiograf:innen Aufnahmen im häuslichen Umfeld oder in Einrichtungen durchführen und Kinder als Familienmitglieder anwesend sind.

4.1 Identifizierte Risikofaktoren

Situative Risiken

- Hausbesuche durch Audiobiograf:innen in privatem Umfeld
- Aufnahmesituationen, bei denen Kinder anwesend (oder beteiligt) sind
- Emotionale Ausnahmesituationen durch die Thematik (Sterben, Abschied, Trauer)

Familiäre Risiken

Die Aufnahmesituation findet oft zuhause, also im privaten Lebensumfeld statt. Audiobiograf:innen können dabei – auch unbeabsichtigt – Hinweise auf eine bestehende Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, die unabhängig von der palliativen Situation der Familie existiert. Die emotionale Nähe und das entgegengebrachte Vertrauen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass solche Hinweise im Gespräch auftauchen.

Inhaltliche und emotionale Wirkung des Hörbuchs

Das Familienhörbuch ist kein neutrales Produkt – es entsteht in einer existenziel-

len Ausnahmesituation und trägt diese in sich. Kinder werden durch das Hörbuch ein Leben lang mit dem Verlust des Elternteils konfrontiert, auch lange nach dem Tod. Das birgt spezifische Risiken:

Inhalt der Aufnahmen:

Was erzählt ein Elternteil – wie offen, wie belastend, wie altersangemessen ist es für das Kind?

Zeitpunkt des Hörens:

Wann und in welchem Kontext hört ein Kind das Hörbuch – unmittelbar nach dem Tod, Jahre später, allein oder mit anderen?

Langzeitwirkung:

Inhalte, die zum Aufnahmezeitpunkt angemessen schienen, können zu einem späteren Zeitpunkt im Leben des Kindes anders wirken

Fehlende Begleitung:

Wenn kein Erwachsener das Kind beim Hören begleitet



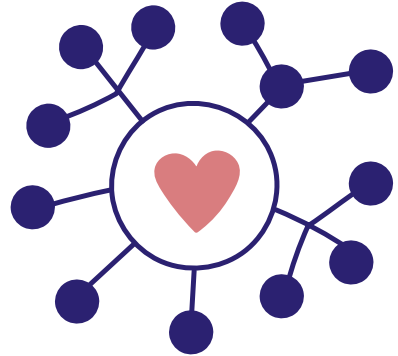
4.2 Einschätzung

Das situative Risiko ist gering, da Kinder meist während der Aufnahmen abwesend sind.

Familiäre Risiken sind nicht steuerbar, aber erkennbar. Deshalb müssen Audiobiograf:innen befähigt sein, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und wissen, welche Schritte dann folgen – unabhängig davon, ob die Gefährdung mit der Erkrankung zusammenhängt.

Das inhaltliche Risiko hingegen ist struktureller Natur – es lässt sich nicht vollständig ausschließen, weil es dem Wesen des Produkts innewohnt. Es muss deshalb aktiv mitgedacht und durch gezielte Maßnahmen adressiert werden: durch die Begleitung der Eltern während des Entstehungsprozesses, durch eindeutige Empfehlungen zur Weitergabe des Hörbuchs an die Kinder sowie durch den Hinweis auf ergänzende Fachbegleitung für die Familie.





5. Verhaltenskodex zum Kinderschutz

Um den komplexen Anforderungen unserer Arbeit und den individuellen Lebensrealitäten unserer Teilnehmenden gerecht zu werden, arbeiten wir in einem multiprofessionellen Team. Unsere Prozesse sind so gestaltet, dass relevante professionelle Perspektiven bedarfsorientiert einfließen können.

Alle am Entstehungsprozess beteiligten Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen der Arbeit:

5.1 Präambel zum Verhaltenskodex

Unsere Arbeit richtet sich an Familien in einer der schwierigsten Lebenssituationen: Ein Elternteil ist schwer erkrankt oder im Sterben begriffen. Wir unterstützen unheilbar und lebensverkürzend erkrankte Eltern dabei, ein bleibendes Vermächtnis für ihre Kinder zu schaffen – in Form von Erinnerungen, Botschaften, Geschichten oder anderen Materialien, die den Kindern nach dem Tod des Elternteils zur Verfügung stehen.

Obwohl wir in der Regel keinen direkten Kontakt zu den Kindern haben, tragen wir durch den Kontakt mit den erkrankten Elternteilen und ihren Familien in dieser vulnerablen Situation eine besondere Verantwortung für ihr Wohl.

- Wir arbeiten an Materialien, die das Leben der Kinder nachhaltig prägen werden
- Wir haben Zugang zu intimen Familiendaten und sensiblen Informationen
- Unsere Arbeit kann Kindern Trost und Halt geben – oder sie belasten
- Wir bewegen uns in einem hochsensiblen emotionalen Kontext

Dieser Verhaltenskodex dient als Orientierung für unsere Arbeit und schützt sowohl die betroffenen Kinder als auch uns als Mitarbeitende vor Grenzüberschreitungen.

5.2 Grundhaltung: Das Kind im Mittelpunkt



Wir arbeiten konsequent im Sinne des Kindeswohls – auch wenn die Kinder nicht physisch anwesend sind.

Wir verpflichten uns: ””

- Zu der Leitfrage: „Dient das dem Wohl des Kindes?“, auch wenn der erkrankte Elternteil das anders wünschen sollte
- Zu der Perspektive, die Bedürfnisse und die Rechte der Kinder mitzudenken
- Inhalte daraufhin zu prüfen, ob sie Kindern Trost, Halt und Identifikation ermöglichen
- Sensibel mit der Lebensrealität der Kinder nach dem Tod des Elternteils umzugehen
- Die Würde und Rechte der Kinder zu wahren, auch wenn sie nicht anwesend sind

Wir vermeiden:



- Inhalte zu erstellen, die Kinder belasten, beschämen oder ängstigen könnten
- Ausschließlich die Wünsche des sterbenden Elternteils umzusetzen, ohne das Kindeswohl zu prüfen
- Unsere eigenen Vorstellungen oder Werte über die Bedürfnisse der Kinder zu stellen
- Inhalte zu produzieren, die Kinder überfordern oder entwicklungspsychologisch ungeeignet sind

Wir achten darauf:



- Themen, die nicht für Kinderohren geeignet sind, in entsprechend gekennzeichneten “Kapiteln für später” anzulegen und gesondert zu transferieren.

Standard ist das Vier-Ohren-Prinzip: Inhalte, die als Hörbuch zusammengestellt wurden, werden grundsätzlich von mindestens einer weiteren Person aus kindeswohlbezogener Perspektive gegengeprüft.

Sollten hier Unsicherheiten entstehen, befolgen wir das interne Vorgehen, um die entsprechende fachliche Expertise einzuholen (s.u.).

5.3 Datenschutz und Vertraulichkeit

Wir haben Zugang zu den intimsten Momenten und Informationen von Familien in extremen Lebenssituationen. Dieser Zugang verpflichtet uns zu höchster Sorgfalt im Umgang mit persönlichen Daten – zum Schutz der Familien und insbesondere der Kinder, die diese Materialien eines Tages erhalten werden.

Wir verpflichten uns:



- Familiendaten und persönliche Informationen streng vertraulich zu behandeln – auch über das Projektende und das eigene Arbeitsverhältnis hinaus
- Informationen im Team nur im notwendigen Umfang und ausschließlich zu fachlichen Zwecken weiterzugeben
- Verschlüsselte digitale Kommunikation und eine sichere Datenablage zu nutzen
- Bei internen Besprechungen, wo immer möglich, zu pseudonymisieren oder zu anonymisieren
- Klare Einwilligungserklärungen des erkrankten Elternteils für die Verarbeitung sensibler Daten einzuholen
- Den Zugang zu Projektdaten auf Mitarbeitende zu beschränken, die direkt am jeweiligen Projekt beteiligt sind

Wir vermeiden:



- Die Nutzung von Projekthinhalten oder Familieninformationen für eigene Zwecke – auch nicht anonymisiert ohne Einwilligung

- Die Weitergabe von Familien- oder Kinderdaten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung
- Unsichere Kommunikationswege bei der Übermittlung sensibler Daten

Wir achten darauf:



- Nicht mehr benötigte persönliche Daten nach Projektabschluss gemäß Datenschutzvorgaben zu vernichten
- Kinder als eigene datenschutzrechtliche Subjekte zu behandeln. Werden Kinder namentlich, bildlich oder inhaltlich in Materialien einbezogen, wird dies gesondert dokumentiert
- Die Übergabe von Materialien nach dem Tod des Elternteils klar zu regeln: Wer ist empfangsberechtigt? Wer autorisiert die Übergabe? Dies wird bereits zu Projektbeginn verbindlich festgelegt
- Dass Kinder zu einem späteren Zeitpunkt eigene Interessen an den über sie erstellten Inhalten entwickeln können – und dass wir diesem Umstand bei der Erstellung und Aufbewahrung der Materialien Rechnung tragen – indem wir sorgfältig und respektvoll mit Informationen über Kinder umgehen, die diese selbst nie autorisiert haben.

5.4 Umgang mit Wünschen von Elternteilen

Wir begleiten unsere Projektteilnehmenden mit Empathie und Respekt vor ihrer Selbstbestimmung – und sehen es gleichzeitig als unsere Verantwortung, das Kindeswohl aktiv in den Blick zu nehmen.

Wir verpflichten uns: ”

- Wünsche des Elternteils ernst zu nehmen und wertschätzend zu behandeln
- Gleichzeitig kritisch mit dem Blick von außen zu prüfen: „Dient das dem Kind?“
- Bei Bedenken das Gespräch mit dem Elternteil zu suchen und im Dialog eine Klärung herbeizuführen
- Alternative Formulierungen oder Formate anzubieten, die dasselbe Anliegen kindeswohlverträglicher ausdrücken
- Bei schwerwiegenden Bedenken die Geschäftsführung und/oder Kinderschutzbeauftragte der Familienhörbuch GmbH einzubeziehen
- Im äußersten Fall einen Auftrag abzulehnen oder einzelne Inhalte nicht umzusetzen, wenn diese dem Kindeswohl nachweislich schaden würden



5.5 Umgang mit direktem Kontakt zu Kindern (Ausnahmesituationen)

In der Regel haben wir keinen direkten Kontakt zu Kindern. Sollte dies ausnahmsweise vorkommen, gelten folgende Grundsätze.

Wir verpflichten uns: ”

- Professionelle Distanz zu wahren und unsere Rolle einzuhalten: Wir sind nicht als Begleitperson, Vertrauensperson oder therapeutische Unterstützung für das Kind da, sondern als Audiobiograf:in der Projektteilnehmenden
- Unsere Rolle dem Kind gegenüber nur nach vorheriger Absprache mit dem Elternteil zu erklären – altersgerecht, ehrlich und ohne das Kind zu überfordern
- Kinder nie ohne Wissen und Einwilligung des Elternteils in Projektinhalte einzubeziehen

- Beobachtungen, die Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls geben, intern zu melden und gemäß den geltenden Kinderschutzverfahren zu handeln

Wir vermeiden:



- Direkte Kontaktaufnahme mit Kindern außerhalb der abgesprochenen Situation
- Kinder über Projektinhalte zu befragen oder in Entscheidungen einzubeziehen
- Eigene emotionale Betroffenheit in den Kontakt mit dem Kind einfließen zu lassen

Wir achten darauf:



- Dass unangekündigte oder ungeplante Begegnungen mit Kindern – etwa beim Hausbesuch – intern kurz dokumentiert werden
- Dass Unsicherheiten über den richtigen Umgang im Team oder mit der Kinderschutzbeauftragten besprochen werden, bevor eigenständig gehandelt wird

5.6 Reflexion, kollegiale Beratung und Selbstfürsorge

Die Arbeit im Kontext des Familienhörbuchs kann emotional berühren, belasten und verunsichern. Um dauerhaft professionell und kindeswohlorientiert arbeiten zu können, reflektieren wir unsere Arbeit kontinuierlich – im Team und eigenverantwortlich.

Wir verpflichten uns:



- Zur regelmäßigen Teilnahme an der Praxisbegleitung
- Bei herausfordernden Fällen Supervision in Anspruch zu nehmen
- Bei Unsicherheit bezüglich Fragen des Kindeswohls kollegiale Beratung einzuholen
- Pausen und Auszeiten zu nehmen
- Die eigene emotionale Betroffenheit und Überforderung wahrzunehmen – und aktiv anzusprechen, statt sie zu übergehen
- Ein Projekt abzugeben, wenn die persönliche Betroffenheit zu groß ist

Unser Grundsatz lautet: Wir müssen nicht alles allein bewältigen. Dass es Situationen geben wird, in denen wir mitschwingen, die etwas in uns berühren oder verunsichern - das ist nicht unprofessionell, solange wir professionell damit umgehen. Kollegiale Reflexion ist Qualitätssicherung und Selbstschutz und findet im geschützten Rahmen statt – nicht beiläufig, sondern bewusst und vertraulich.

5.7 Transparenz und Dokumentation

Wir dokumentieren unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar.

Wir verpflichten uns: ””

- Relevante Entscheidungen, Abweichungen vom Standardprozess und Bedenken bezüglich des Kindeswohls nachvollziehbar zu dokumentieren
- Die vorhandenen Protokolle und Systeme zur Dokumentation konsequent zu nutzen – nicht im Verständnis eines bürokratischen Akts, sondern als Schutz für alle Beteiligten
- Mündliche Absprachen mit Teilnehmenden, die kinderschutzrelevant sind, schriftlich festzuhalten
- Dokumentation vertraulich zu behandeln und nur intern weiterzugeben

Unser Grundsatz:



Die Nutzung der vorhandenen Dokumentationssysteme dient der Nachvollziehbarkeit unserer Prozesse und dem Schutz aller Beteiligten – und ist Teil professionellen Handelns, nicht ein Zusatzaufwand.



5.8 Was tun bei Unsicherheit?

Nicht jede Situation ist eindeutig. Für Momente der Unsicherheit helfen folgende Leitfragen:

1. Kindeswohl: Dient mein Handeln dem Wohl des Kindes?
2. Transparenz: Würde ich so handeln, wenn andere davon wüssten?
3. Fachlichkeit: Kann ich meine Entscheidung fachlich begründen?

Wenn eine Frage mit „Nein“ oder „Ich bin unsicher“ beantwortet wird:

→ Innehalten und kollegiale Beratung oder die Leitung einbeziehen!

5.10 Gültigkeit

Dieser Verhaltenskodex gilt für:

- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Praktikant:innen
- Honorarkräfte
- Alle Personen, die Zugang zu sensiblen Familiendaten haben oder am Erstellungsprozess beteiligt sind

Er wird regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft und bei Bedarf angepasst.

5.9 Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundwerte des Familienhörbuchs ab.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Je nach Schwere und Kontext können folgende Konsequenzen folgen:

- Klärungsgespräch mit der Geschäftsführung
- Dokumentation des Vorfalls
- Verpflichtende Supervision oder Schulung
- Abmahnung
- Im schwerwiegenden Fall: Beendigung der Zusammenarbeit

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten die gesetzlichen Meldepflichten – unabhängig von internen Konsequenzen.

Dieser Verhaltenskodex ist kein Misstrauensdokument – er ist Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung und unseres Anspruchs an uns selbst.



6. Interventionsplan

Kinderschutz ist keine Einzelaufgabe – er ist gemeinsame Verantwortung aller, die beim Familienhörbuch tätig sind. Mitarbeitende sind verpflichtet, Beobachtungen, die sie besorgen, ernst zu nehmen und weiterzugeben. Im Zweifel gilt: lieber einmal zu viel ansprechen als einmal zu wenig. Niemand muss allein entscheiden.



Stufe 1

Wahrnehmung und Dokumentation

Eine Mitarbeitende, z.B. eine Audiobiografin oder ein Audiobiograf, nimmt etwas wahr, das sie besorgt – sei es im direkten Kontakt mit dem Kind, durch Erzählungen im Hörbuch-Prozess oder durch Beobachtungen in der Familie.

Schriftlich dokumentieren

- Was wahrgenommen wurde (konkrete Beobachtung oder Aussage)
- Wann und in welchem Kontext
- Wie das Kind oder die beteiligte Person gewirkt hat

Die Dokumentation erfolgt sachlich und beschreibend – keine Interpretationen, keine Wertungen.

Stufe 2

Interne Beratung mit dem Produktionsteam

Die Audiobiografin oder der Audiobiograf bespricht die Beobachtung mit dem Produktionsteam.

Gemeinsame Einschätzung:

- Handelt es sich um eine diffuse Sorge oder einen konkreten Verdacht?
- Hat bereits ein Gespräch mit dem Elternteil stattgefunden, in dem die Situation hinsichtlich des Kindeswohls besprochen wurde?
- Gibt es weitere Beobachtungen aus dem Projekt-Team (z.B. aus dem Gespräch mit der Psychologin oder dem Erstgespräch)?

Diese Stufe dient der Orientierung – nicht der Entscheidung, ob gehandelt wird. Auch diffuse Sorgen werden mitgeteilt.

Stufe 3

Beratung durch die Kinderschutzbeauftragte

Die interne Kinderschutzbeauftragte – zugleich ausgebildete Psychologin und Psychoonkologin – wird hinzugezogen. Sie bewertet die Situation fachlich, berät das Team und entscheidet über weitere Schritte.

Diese Beratung ist verpflichtend bei:

- konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Unsicherheit im Team über die Einschätzung
- Aussagen oder Inhalten, die im Hörbuch-Prozess entstanden sind und Hinweise auf Gefährdung enthalten

Gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten wird eingeschätzt, welche Unterstützungsmöglichkeiten geeignet sind. Diese werden, sofern nicht dem Kindeswohl entgegenstehend, mit den Projektteilnehmenden besprochen. Vor einer Meldung an das Jugendamt wird eine Fall- und Fachberatung in Anspruch genommen.

Stufe 4

Involvierung des Jugendamtes

Wenn die vorherigen Schritte erfolgt sind oder es sich um eine akute Gefährdung handelt, wird das örtlich zuständige Jugendamt durch oder in Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten involviert.

Die Audiobiografin oder der Audiobiograf ist nicht allein verantwortlich für diese Entscheidung. Sie stellt die Dokumentation zur Verfügung.

Akute Gefährdung – sofortiges Handeln

Bei dem Eindruck einer akuten Kindeswohlgefährdung, der durch konkrete Aussagen oder Beobachtungen entsteht, gilt:

- Kinderschutzbeauftragte noch am selben Tag kontaktieren
- Sollte diese nicht erreichbar sein, wird die Geschäftsführung oder das Produktionsteam kontaktiert, um weitere Schritte zu besprechen (z.B. die Kontaktaufnahme mit einer Fall- und Fachberatung).
- Nicht warten, bis das Projekt abgeschlossen ist

Besondere Situation: Hinweise aus dem Inhalt der Aufnahmen

Im Rahmen der Hörbuchproduktion entstehen vertrauliche Aufnahmen, in denen erkrankte Elternteile frei erzählen – über ihr Leben, ihre Familie, ihren Alltag. Dabei können Inhalte entstehen oder benannt werden, die über die Erzählung von belastenden Lebenssituationen hinausgehen und Hinweise auf eine Gefährdung von Kindern geben, wie z.B. Schilderungen von Gewalt oder Vernachlässigung.

Besonderheit dieser Situation

Die Aufnahmen entstehen im Vertrauen. Die erzählende Person ist gleichzeitig Elternteil, vulnerabel und erkrankt. Eine vorschnelle Reaktion kann die Arbeitsbeziehung zerstören und das Projekt – das selbst dem Wohl der Familie dient – gefährden.

Handlung

- Solange es das Wohl des Kindes nicht weiter belastet, suchen wir transparent das Gespräch mit dem erzählenden Elternteil und ermutigen dazu, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen
- Die eigene Wahrnehmung sowie der Austausch mit dem Elternteil wird im Anschluss schriftlich dokumentiert
- Es wird transparent gemacht, dass dieses Thema zeitnah im Team besprochen wird, es erfolgt eine entsprechende Rückmeldung.
- Ab Stufe 2 gilt der reguläre Interventionsprozess

6.1 Umgang mit internem Verdacht

Bei internem Verdacht werden Meldungen an die Kinderschutzbeauftragte gegeben, die diese mit der personalverantwortlichen Geschäftsführung bespricht. Bei einem ernstzunehmenden Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter wird die beschuldigte Person für die Dauer des Klärungsprozesses von ihren Aufgaben freigestellt. Bei Bedarf wird externe Fachberatung hinzugezogen.

Supervision und Mediation stehen allen Beteiligten zur Verfügung. Für jeden Einzel-

fall wird eingeschätzt, in welcher Form das Team transparent informiert wird.

Bestätigt sich der Verdacht, folgen personalrechtliche Konsequenzen. Bei Bedarf wird eine rechtliche Beratung eingeholt. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, greift der Rehabilitationsplan.

6.2 Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung des Rufs der zu Unrecht beschuldigten Person sowie die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis im Team und der Organisation. Der Person wird die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit angeboten.

Alle weiteren Schritte werden vorab mit der betroffenen Person abgestimmt: Ein Schritt wird erst umgesetzt, wenn die Person der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt hat.

Alle Personen, die von der Beschuldigung wussten, werden über dessen Ausräumung informiert. Das Team wird dabei im Rahmen von Supervision einbezogen. Der zu Unrecht beschuldigten Person wird Einzelsupervision angeboten.

War der Fall öffentlich bekannt, informiert die Leitung die Öffentlichkeit durch eine Stellungnahme über die Klärung.

7. Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Wir sind offen für Fragen und Rückmeldungen zu diesem Konzept und zu unserer Arbeit. Rückmeldungen von Familien und Teilnehmenden aus unserem Projekt sind besonders wertvoll und wir verstehen sie als Möglichkeit, uns stetig weiterzuentwickeln und unseren Schutzauftrag ernst zu nehmen.

Weil uns bewusst ist, dass insbesondere kritische Rückmeldungen manchmal schwer zu adressieren sind, bieten wir allen Kindern, Jugendlichen und volljährigen Empfänger:innen eines Familienhörbuchs verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:



Kinderschutzbeauftragte: Inge Schnitzler

Psychologin und Psychoonkologin
kinderschutzbeauftragte@familienhoerbuch.de
Telefon: 0151 5079 6231

Geschäftsführung: Judith Grümmmer

judith.gruemmer@familienhoerbuch.de

Anne Braasch

anne.braasch@familienhoerbuch.de

Ethikbeirat:

ethikbeirat@familienhoerbuch.de

Dr. Franziska Röseberg

Psychologischer Dienst | Helios Klinikum
Bonn/Rhein-Sieg

Dr. Christoph Schmidt-Petri

Moralphilosoph am Karlsruher Institut für
Technologie

Sandra Vohl

Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeutin
Universitätsklinik Köln

Postalisch (anonym):

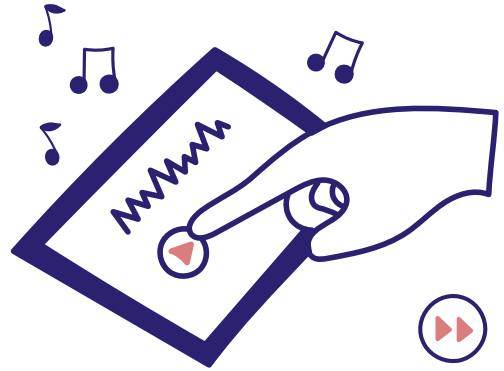
Familienhörbuch gGmbH
Oberländer Wall 24
50678 Köln



8. Qualitative Weiterentwicklung der Hörbucharbeit

8.1 Multiprofessionelles Qualitätsmanagement

Um die kindgerechten Hörbücher stetig weiterzuentwickeln, ist ein multiprofessionelles Team in den internen Qualitätsprozess eingebunden. In regelmäßigen Abständen hören Fachkräfte aus pädagogischen und psychologischen bzw. psychoonkologischen Bereichen stichprobenartig in die Produktionen hinein, dokumentieren und diskutieren ihre Einschätzungen. Dabei ist uns wichtig: Auch schwere Lebensthemen dürfen selbstverständlich ihren Platz im Familienhörbuch haben – sie sollen nicht von außen normiert werden. Vielmehr geht es darum, dass die Mitarbeitenden bei Bedarf zielgerichtet und sensibel unterstützen können, die schweren Inhalte kindgerecht und mit dem wesentlichen Kern zu vermitteln. Die systematische Einbindung verschiedener Fachperspektiven wird damit nicht nur als Instrument der Qualitätskontrolle, sondern als Grundlage einer lernenden und schutzorientierten Produktionspraxis verstanden.



8.2 Schulungen

Alle Audiobiografen und Audiobiografinnen durchlaufen eine fundierte Ausbildung, bevor sie von der Familienhörbuch gGmbH beauftragt werden. In diesem umfangreichen Curriculum werden neben der Audiobiografearbeit auch Aspekte zum Kindeswohl und Kinderschutz vermittelt. Hier wird zudem Raum für die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle geschaffen.

Ergänzend haben wir ein internes Schulungskonzept entwickelt, damit alle unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich thematisch weiter tiefgreifend mit dem Kinderschutz auseinanderzusetzen.



8.3 Begleitforschung und Partizipation

Damit unsere Arbeit die Wirkung entfaltet, die wir beabsichtigen, hat wissenschaftliche Begleitforschung seit der Gründung 2019 einen hohen Stellenwert.

Die Kinder als eigentliche Empfänger des Hörbuchs werden in unserem Handeln stets mitgedacht. Zugleich nehmen wir ihre besondere Verletzlichkeit ernst – sie befinden sich in einer ohnehin schweren Situation und sollen nicht zusätzlich belastet werden. Aus diesem Grund haben wir uns bisher dagegen entschieden, sie – auch angesichts eines Durchschnittsalters von etwa 7 Jahren – aktiv in die Forschung einzubeziehen. Eine Einladung zu freiwilligen Rückmeldungen bildet dabei die Ausnahme. Mit wachsender Erfahrung wächst jedoch auch das Potenzial, die Kinder und Familien stärker einzubeziehen und aus den Ergebnissen Ableitungen für unsere Arbeit zu ziehen. Das Forschungsteam diskutiert diese Frage weiterhin.



8.4 Ethikbeirat

Die Würdigung der Lebensumstände und der selbstbestimmten Biografie-Erzählung sind uns ein zentrales Anliegen – doch in Ausnahmefällen kann dies mit Äußerungen kollidieren, die der Entwicklung des hinterbliebenen Kindes womöglich nicht dienlich sind. Dies ist einer von vielfältigen Gründen, warum wir einen Ethikbeirat als begleitende Beratungsinstitution und unabhängigen Aushandlungsort berufen haben. Dieser tagt mehrmals im Jahr und kann von der Geschäftsführung einberufen werden.

9. Evaluation und Fortschreibung des Kinderschutzkonzepts

Ein Kinderschutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiges Instrument, das wir kontinuierlich weiterentwickeln.

9.1 Regelmäßige Evaluation

Unser Kinderschutzkonzept wird alle zwei Jahre einer systematischen Überprüfung unterzogen. Dabei wird geprüft, ob die festgelegten Maßnahmen, Standards in der Hörbuchproduktion und Strukturen wirksam sind, ob Handlungsbedarfe entstanden sind und ob das Konzept weiterhin den aktuellen rechtlichen und fachlichen Standards entspricht.

Die Evaluation umfasst insbesondere:

- die Überprüfung aller Bausteine auf Aktualität, Funktionalität und Wirksamkeit
- die Auswertung von Rückmeldungen unserer Projektteilnehmenden und -empfangenden sowie von Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen und Kooperationspartner:innen.
- die Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Vorgaben

9.2 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Durchführung der Evaluation liegt bei der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der benannten Kinderschutzbeauftragten. Da Kinderschutz eine Netzwerkaufgabe ist, wenden wir uns bei Bedarf an eine erfahrene Fachkraft oder ziehen Beratungsstellen hinzu.

9.3 Anlassbezogene Überprüfung

Unabhängig vom regulären Evaluationszyklus wird das Kinderschutzkonzept anlassbezogen überarbeitet, wenn Rückmeldungen aus dem laufenden Betrieb dringenden Handlungsbedarf aufzeigen, wie z.B. durch Ergebnisse partizipatorischer Befragungen, Beschwerden oder gesellschaftlicher Entwicklungen, die sich in den Hörbüchern widerspiegeln.

9.4 Dokumentation und Kommunikation

Alle Evaluationsergebnisse und vorgenommene Änderungen werden schriftlich dokumentiert. Das fortgeschriebene Konzept wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und in geeigneter Form intern kommuniziert. Die jeweils aktuelle Fassung des Konzeptes ist für Externe auf Anfrage einsehbar und in seinen wesentlichen Grundzügen öffentlich zugänglich.



10. Selbstverpflichtungserklärung

zum Schutz von Kindern und zur verantwortungsvollen Arbeit mit sensiblen Familiendaten

Ich, (Name),

verpflichte mich durch meine Unterschrift,

- *den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der Familienhörbuch gGmbH vollständig gelesen und verstanden zu haben.*
- *bei meiner Arbeit konsequent das Wohl der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt zu stellen – auch wenn ich keinen direkten Kontakt zu ihnen habe.*
- *alle Inhalte kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie dem Kindeswohl dienen, und bei Bedenken das Gespräch mit Kolleg:innen oder der Leitung zu suchen.*
- *im Falle eines Kontakts mit Kindern (z. B. bei Aufnahmen im häuslichen Umfeld) stets einen respektvollen, grenzachtenden Umgang zu wahren, keine Einzelsituationen mit Kindern ohne Anwesenheit der Eltern herzustellen und professionelle Distanz einzuhalten.*
- *sensible Daten ausschließlich im notwendigen Umfang und über sichere Kanäle im Team zu teilen und niemals an Unbeteiligte weiterzugeben.*
- *eine empathische und professionelle Distanz zu den Familien zu wahren.*
- *mit allen mir anvertrauten Daten und Informationen höchst vertraulich und gemäß den Datenschutzbestimmungen umzugehen. Dies umfasst insbesondere die audiobiografischen Aufnahmen sowie alle Gesundheits- und Familiendaten.*
- *das Vier-Augen-Prinzip bei der inhaltlichen Arbeit zu respektieren und kollegiale Rückmeldungen als Qualitätssicherung zu verstehen.*
- *grenzverletzendes Verhalten oder kindeswohlgefährdende Inhalte nicht zu tolerieren, sondern anzusprechen.*
- *bei Unsicherheiten Rücksprache mit dem Team oder der Leitung zu halten.*
- *meine eigenen Grenzen wahrzunehmen und bei Unsicherheiten und Belastungen Unterstützung zu suchen.*

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit bzw. des Arbeitsverhältnisses haben können.

.....
Funktion/Tätigkeit:

.....
Ort, Datum

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Zur Kenntnis genommen – Unterschrift Leitung

Hinweis: Diese Selbstverpflichtungserklärung wird in der Personalakte aufbewahrt. Sie ist Bestandteil des Arbeitsvertrags bzw. der vertraglichen Vereinbarung über freie Mitarbeit. Die separate Datenschutzvereinbarung sowie die separate Verschwiegenheits-Vereinbarung bleiben hiervon unberührt.

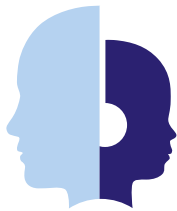
”

**Und das ist nur für euch.
Ihr seid das Glück.
Auch wenn ihr mich nicht mehr seht,
ich bin da und das könnt ihr spüren.
So eine Verbindung, wie wir sie haben,
die bleibt.**

“

EINE PROJEKTTILNEHMERIN





Familienhörbuch

Alles, was eine Stimme hat, überlebt